



Arbeitsmaterial für die Berufsschule

Bautechnischer Konstrukteur Bautechnische Konstrukteurin

Das Arbeitsmaterial ist ab 1. August 2026 freigegeben.

I m p r e s s u m

Das Arbeitsmaterial basiert auf dem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Bautechnischer Konstrukteur und Bautechnische Konstrukteurin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.03.2025) und der Verordnung über die Berufsausbildung zum Bautechnischen Konstrukteur und zur Bautechnischen Konstrukteurin (BautechKon-AusbV) vom 8. September 2025 (BGBl. I Nr. 203).

Das Arbeitsmaterial wurde am

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

<https://www.lasub.smk.sachsen.de>

unter Mitwirkung von

Susann Barthel	Chemnitz
Erik Dostmann	Chemnitz
Erik Herrmann	Chemnitz

2025 und 2026 erarbeitet.

HERAUSGEBER

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

<https://www.smk.sachsen.de>

Download:

<https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/>

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkungen	4
2 Kurzcharakteristik des Bildungsganges	5
3 Stundentafel	9
4 Hinweise zur Umsetzung	12
5 Hinweise zum berufsbezogenen Englisch	15

1 Vorbemerkungen

Die Verfassung des Freistaates Sachsen fordert in Artikel 101 für das gesamte Bildungswesen:

„(1) Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen.“

Das Sächsische Schulgesetz legt in § 1 fest:

„(2) Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.

(3) Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. ...“

Für die Berufsschule gilt gemäß § 8 Abs. 1 des Sächsischen Schulgesetzes:

„Die Berufsschule hat die Aufgabe, im Rahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung oder Berufsausübung vor allem berufsbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Sie führt als gleichberechtigter Partner gemeinsam mit den Ausbildungsbetrieben und anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zu berufsqualifizierenden Abschlüssen.“

Neben diesen landesspezifischen gesetzlichen Grundlagen sind die in der „Rahmenvereinbarung über die Berufsschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung) festgeschriebenen Ziele umzusetzen.

2 Kurzcharakteristik des Bildungsganges

Technologische, wirtschaftliche und strukturelle Veränderungen erforderten die Neuordnung des vormaligen Ausbildungsberufes Bauzeichner/Bauzeichnerin. Das Berufsbild erfuhr eine Wandlung vor allem durch die Einführung von Building Information Modeling (BIM) und die damit verbundene Art und Weise, wie Bauprojekte geplant und umgesetzt werden. Die neugeordnete Berufsausbildung zum Bautechnischen Konstrukteur und zur Bautechnischen Konstrukteurin bezieht Möglichkeiten der kooperativen und kollaborativen Zusammenarbeit aller Beteiligten an einem integrierten 3D-Modell ein und berücksichtigt den verstärkten Einsatz unterschiedlicher digitaler Medien. Darüber hinaus werden Aspekte der Nachhaltigkeit bei Baustoffauswahl, Konstruktionsentscheidungen und Planungsbewertungen integriert.

Vergleichbar zum Vorgängerberuf Bauzeichner/Bauzeichnerin erfolgt die Berufsausbildung zum Bautechnischen Konstrukteur und zur Bautechnischen Konstrukteurin in den drei Fachrichtungen

- Architektur,
- Ingenieurbau,
- Tief-, Verkehrswege- und Landschaftsbau.

Die Differenzierung in die drei Fachrichtungen beginnt mit dem dritten Ausbildungsjahr.

Bautechnische Konstrukteure und Bautechnische Konstrukteurinnen aller drei Fachrichtungen finden ihren Einsatz in Planungsbüros, Unternehmen und Verwaltungen mit den jeweiligen Spezialisierungen.

Die berufliche Tätigkeit des Bautechnischen Konstrukteurs und der Bautechnischen Konstrukteurin erfordert neben einer hohen Allgemeinbildung räumliches Vorstellungsvermögen, umfassendes technisches und technologisches Wissen in Verbindung mit Aufgeschlossenheit gegenüber Innovationen sowie Sorgfalt, Belastbarkeit und die Bereitschaft zur fachbezogenen Fort- und Weiterbildung.

Bautechnische Konstrukteure und Bautechnische Konstrukteurinnen aller Fachrichtungen erwerben im Rahmen ihrer Ausbildung folgende berufliche Qualifikationen:

- Bestandsaufnahmen durchführen
- Kreislaufwirtschaft im Planungsprozess berücksichtigen
- Bauteile und Bauwerke konstruieren
- Bauprozesse in digitalen Informationsmodellen modellieren
- technische Zeichnungen anfertigen
- technische Dokumenten erstellen
- qualitätssichernde Maßnahmen durchführen

Im Rahmen der Ausbildung zum Bautechnischen Konstrukteur und zur Bautechnischen Konstrukteurin werden weitere fachrichtungsbezogene Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben:

Fachrichtung Architektur

- Bauteile und Bauwerke konstruieren
- technische Dokumente für die Planungs- und die Ausführungsphase sowie die Objektbetreuung erstellen

Fachrichtung Ingenieurbau sowie Tief-, Verkehrswege- und Landschaftsbau

- Bauteile und Bauwerke konstruieren
- technische Dokumente für die Planungs- und die Ausführungsphase erstellen

Darüber hinaus werden folgende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten fachrichtungsübergreifend und integrativ vermittelt:

- Organisation des Ausbildungsbetriebes und der Berufsbildung sowie Bedeutung, Funktion und Inhalte des Arbeits- und Tarifrechts erläutern
- Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gewährleisten
- zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit beitragen
- Chancen und Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen sowie Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten
- kollaborative Arbeitsweisen mit am Projekt Beteiligten anwenden

Die Realisierung der Bildungs- und Erziehungsziele der Berufsschule ist auf den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz gerichtet. Diese entfaltet sich in den Dimensionen von Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie in Methoden- und Lernkompetenz. Den Ausgangspunkt des Unterrichts und des Lernens der Schülerinnen und Schüler bilden berufliche Handlungen. Diese Handlungen sollen im Unterricht didaktisch reflektiert als Lernhandlungen gedanklich nachvollzogen oder exemplarisch ausgeführt, selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden. Damit fördern sie ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit und integrieren technische, sicherheitstechnische, ökonomische, ökologische und rechtliche Aspekte, nutzen die berufspraktischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigen soziale Prozesse, z. B. der Interessenklärung oder der Konfliktbewältigung.

Der KMK-Rahmenlehrplan des Ausbildungsberufes ist vor diesem Hintergrund nach Lernfeldern strukturiert. Die Stundentafel des Bildungsganges gliedert sich in den Pflichtbereich mit dem berufsübergreifenden Bereich und dem berufsbezogenen Bereich sowie den Wahlbereich.

Die Lernfelder der sächsischen Stundentafel sind mit den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplanes weitestgehend identisch. Zur fachlichen Vertiefung wurde im 1. Ausbildungsjahr der Stundenumfang der Lernfelder 1 und 5 um jeweils 20 Unterrichtsstunden erhöht.

Für die vom Blockunterricht abweichenden Organisationsformen ist die Stundentafel für den berufsbezogenen Bereich basierend auf der VwV Stundentafeln bbS in der jeweils geltenden Fassung von den Schulen in eigener Verantwortung anzupassen.

Die Struktur der Lernfelder orientiert sich in Aufbau und Zielsetzung an Arbeits- und Geschäftsprozessen eines Bauplanungsunternehmens. Die Zielformulierungen innerhalb der Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplanes beschreiben den Qualifikationsstand und die Kompetenzen am Ende des Lernprozesses. Ergänzt durch die Inhalte umfassen sie den Mindestumfang zu vermittelnder Kompetenzen.

Auf Grund der sich schnell entwickelnden beruflichen Anforderungen sind die Inhalte weitgehend offen formuliert. Diese Struktur fördert und fordert die Einbeziehung neuer Entwicklungen und Tendenzen in den Unterricht.

Die Lernfelder sind logisch angeordnet und bauen spiralcurricular aufeinander auf. Die Umsetzung sowie die zeitliche Abfolge der Lernfelder sind unter Beachtung des spiralcurricularen Aufbaus im Lehrerteam abzustimmen.

Kommunikative und fremdsprachliche Kompetenzen werden integrativ in den Lernfeldern entwickelt.

Die Ausbildung wird durch die Zwischenprüfung in zwei Ausbildungsphasen gliedert. Die Lernfelder 1 bis 7 sind Grundlage für die Zwischenprüfung. Die Abgrenzung zwischen den Ausbildungsjahren ist hinsichtlich der zeitlichen Planung in der Ausbildungsordnung und in Bezug auf die Prüfungen einzuhalten.

Die Ausgestaltung und Umsetzung der Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplanes ist in den Schulen vor Ort zu leisten. Die Lernfelder sind für den Unterricht durch Lernsituationen, die exemplarisch für berufliche Handlungssituationen stehen, zu untersetzen. Die Branchenvielfalt sollte dabei Berücksichtigung finden. Lernsituationen konkretisieren die Vorgaben des Lernfeldes und werden mittels curricularer Analyse aus diesen abgeleitet.

Der berufsbezogene Unterricht knüpft an das Alltagswissen und an die Erfahrungen des Lebensumfeldes an und bezieht die Aspekte der Medienbildung, der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie der politischen Bildung ein. Die Lernfelder bieten umfassende Möglichkeiten, den sicheren, sachgerechten, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit traditionellen und digitalen Medien zu thematisieren. Sie beinhalten vielfältige, unmittelbare Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit globalen, gesellschaftlichen und politischen Themen, deren sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten sowie Bezüge zur eigenen Lebens- und Arbeitswelt. Die Umsetzung der Lernsituationen unter Einbeziehung dieser Perspektiven trägt aktiv zur weiteren Lebensorientierung, zur Entwicklung der Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler, zum selbstbestimmten Handeln und damit zur Stärkung der Zivilgesellschaft bei.

Inhalte mit politischem Gehalt werden mit den damit in Verbindung stehenden fachspezifischen Arbeitsmethoden der politischen Bildung umgesetzt. Dafür eignen sich u. a. Rollen- und Planspiele, Streitgespräche, Pro- und Kontra-Debatten, Podiumsdiskussionen oder kriterienorientierte Fall-, Konflikt- und Problemanalysen.

Für Inhalte mit Anknüpfungspunkten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung eignen sich insbesondere die didaktischen Prinzipien der Visionsorientierung, des Vernetzens des Lernens sowie der Partizipation. Vernetztes Denken bedeutet hier die Verbindung von Gegenwart und Zukunft einerseits und ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen des eigenen Handelns andererseits.

Die Digitalisierung und der mit ihr verbundene gesellschaftliche Wandel erfordern eine Vertiefung der informatischen Bildung. Ausgehend von den Besonderheiten des Bildungsganges begründet der Charakter der beruflichen Qualifikationen einen permanenten Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie berufsbezogener Software, die zur Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz erforderlich sind.

Unter Beachtung digitaler Arbeits- und Geschäftsprozesse ergibt sich die Notwendigkeit einer angemessenen Hard- und Softwareausstattung und entsprechender schulorganisatorischer Regelungen. Bis zu 25 % der Unterrichtsstunden des berufsbezogenen Unterrichtes in jedem Ausbildungsjahr können für den anwendungsbezogenen gerätegestützten Unterricht genutzt werden, wobei eine Klassenteilung möglich ist. Die konkrete Planung obliegt der Schule.

Die Ausprägung beruflicher Handlungskompetenz wird durch handlungsorientierten Unterricht gefördert. Dabei werden beispielhafte Aufgabenstellungen aus der beruflichen Praxis im Unterricht aufgegriffen. Das Lernen erfolgt in vollständigen Handlungen, bei denen die Schülerinnen und Schüler das Vorgehen selbstständig planen, durchführen, überprüfen, gegebenenfalls korrigieren und schließlich bewerten.

Dieses Unterrichten erfordert vielfältige Sozialformen und Methoden, insbesondere den Einsatz komplexer Lehr-/Lernarrangements wie Projektarbeit oder kooperatives Lernen. Des Weiteren ist eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den beteiligten Lehrkräften des berufsübergreifenden und berufsbezogenen Bereiches sowie der in einem Lernfeld unterrichtenden Lehrkräfte notwendig.

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden und selbstständig weiterzuentwickeln sowie Informationen zu beschaffen, zu verarbeiten und zu bewerten. Darüber hinaus ist bei den Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein zu entwickeln, dass Bereitschaft und Fähigkeit zum selbstständigen und lebenslangen Lernen wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Berufsleben sind.

3 Stundentafeln**Fachrichtung Architektur**

Unterricht	Wochenstunden in der Klassenstufe		
	1	2	3
Pflichtbereich	37	37	37
Berufsübergreifender Bereich	13	13	13
Deutsch/Kommunikation	3	3	3
Englisch	2	1	-
Gemeinschaftskunde	2	2	3
Wirtschaftskunde	3	3	3
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	2	2	2
Sport	1	2	2
Berufsbezogener Bereich ¹	24	24	24
1 Lagepläne erstellen	6 ²	-	-
2 Baugruben planen	4,5	-	-
3 Zufahrten und Wege planen	3	-	-
4 Bauwerke im Bestand dokumentieren	3	-	-
5 Grundrisse von Bauwerken konstruieren	7,5 ²	-	-
6 Erdberührende Bauteile konstruieren	-	6	-
7 Wand- und Dachtragwerke aus Holz modellbasiert konstruieren	-	6	-
8 Stahlbetonbalken konstruieren	-	6	-
9 Treppen und Rampen modellbasiert konstruieren	-	3	-
10 A Bauanträge erstellen	-	-	4,5
11 A Wände und Decken in Massivbauweise planen	-	-	6
12 A Skelettbauten modellbasiert konstruieren	-	-	3
13 A Innenausbau von Bauwerken planen	-	-	4,5
14 A Dachaufbau von Bauwerken planen	-	-	3
Wahlbereich³	2	2	2

¹ Es obliegt den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung, in welchen Lernfeldern des berufsbezogenen Bereiches in den Klassenstufen 2, 3 und ggf. 4 unter Beachtung der personellen und sächlichen Ressourcen der Unterricht um jeweils drei Wochenstunden erhöht wird.

² Ergänzend zu den Vorgaben des KMK-Rahmenlehrplanes wurde die Anzahl der Unterrichtsstunden erhöht.

³ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie zur weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich der Klassenstufe 1 anzubieten, ist ebenso gegeben.

Fachrichtung Ingenieurbau

Unterricht	Wochenstunden in der Klassenstufe		
	1	2	3
Pflichtbereich	37	37	37
Berufsübergreifender Bereich	13	13	13
Deutsch/Kommunikation	3	3	3
Englisch	2	1	-
Gemeinschaftskunde	2	2	3
Wirtschaftskunde	3	3	3
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	2	2	2
Sport	1	2	2
Berufsbezogener Bereich ⁴	24	24	24
1 Lagepläne erstellen	6 ⁵	-	-
2 Baugruben planen	4,5	-	-
3 Zufahrten und Wege planen	3	-	-
4 Bauwerke im Bestand dokumentieren	3	-	-
5 Grundrisse von Bauwerken konstruieren	7,5 ⁵	-	-
6 Erdberührende Bauteile konstruieren	-	6	-
7 Wand- und Dachtragwerke aus Holz modellbasiert konstruieren	-	6	-
8 Stahlbetonbalken konstruieren	-	6	-
9 Treppen und Rampen modellbasiert konstruieren	-	3	-
10 I Stahlbetonbalken dimensionieren	-	-	3
11 I Wände und Stützen aus Stahlbeton modellbasiert konstruieren	-	-	6
12 I Decken und Treppen aus Stahlbeton modellbasiert konstruieren	-	-	6
13 I Tragwerke aus Stahl und Holz planen	-	-	6
Wahlbereich⁶	2	2	2

⁴ Es obliegt den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung, in welchen Lernfeldern des berufsbezogenen Bereiches in den Klassenstufen 2, 3 und ggf. 4 unter Beachtung der personellen und sächlichen Ressourcen der Unterricht um jeweils drei Wochenstunden erhöht wird.

⁵ Ergänzend zu den Vorgaben des KMK-Rahmenlehrplanes wurde die Anzahl der Unterrichtsstunden erhöht.

⁶ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie zur weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich der Klassenstufe 1 anzubieten, ist ebenso gegeben.

Fachrichtung Tief-, Verkehrswege- und Landschaftsbau

Unterricht	Wochenstunden in der Klassenstufe		
	1	2	3
Pflichtbereich	37	37	37
Berufsübergreifender Bereich	13	13	13
Deutsch/Kommunikation	3	3	3
Englisch	2	1	-
Gemeinschaftskunde	2	2	3
Wirtschaftskunde	3	3	3
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	2	2	2
Sport	1	2	2
Berufsbezogener Bereich ⁷	24	24	24
1 Lagepläne erstellen	6 ⁸	-	-
2 Baugruben planen	4,5	-	-
3 Zufahrten und Wege planen	3	-	-
4 Bauwerke im Bestand dokumentieren	3	-	-
5 Grundrisse von Bauwerken konstruieren	7,5 ⁸	-	-
6 Erdberührende Bauteile konstruieren	-	6	-
7 Wand- und Dachtragwerke aus Holz modellbasiert konstruieren	-	6	-
8 Stahlbetonbalken konstruieren	-	6	-
9 Treppen und Rampen modellbasiert konstruieren	-	3	-
10 TVL Verkehrswege planen	-	-	6
11 TVL Oberbau von Verkehrswegen konstruieren	-	-	4,5
12 TVL Infrastrukturleitungen und Bauwerke der Siedlungswasserwirtschaft planen	-	-	6
13 TVL Außenanlagen planen	-	-	4,5
Wahlbereich⁹	2	2	2

⁷ Es obliegt den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung, in welchen Lernfeldern des berufsbezogenen Bereiches in den Klassenstufen 2, 3 und ggf. 4 unter Beachtung der personellen und sächlichen Ressourcen der Unterricht um jeweils drei Wochenstunden erhöht wird.

⁸ Ergänzend zu den Vorgaben des KMK-Rahmenlehrplanes wurde die Anzahl der Unterrichtsstunden erhöht.

⁹ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie zur weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich der Klassenstufe 1 anzubieten, ist ebenso gegeben.

4 Hinweise zur Umsetzung

In diesem Kontext wird auf die Handreichung „[Umsetzung lernfeldstrukturierter Lehrpläne](#)“,¹⁰ (LaSuB 2022) verwiesen.

Diese Handreichung bezieht sich auf die Umsetzung des Lernfeldkonzeptes in den Schularten Berufsschule, Berufsfachschule und Fachschule und enthält u. a. Ausführungen

1. zum Lernfeldkonzept,
2. zu Aufgaben der Schulleitung bei der Umsetzung des Lernfeldkonzeptes, wie
 - Information der Lehrkräfte über das Lernfeldkonzept und über die Ausbildungsdokumente,
 - Bildung von Lehrerteams,
 - Gestaltung der schulorganisatorischen Rahmenbedingungen,
3. zu Anforderungen an die Gestaltung des Unterrichts, insbesondere zur
 - kompetenzorientierten Planung des Unterrichts,
 - Auswahl der Unterrichtsmethoden und Sozialformen

sowie das Glossar.

Darüber hinaus wird die Verwendung der Handreichung „[Operatoren in der beruflichen Bildung](#)“,¹¹ (LaSuB 2021) empfohlen. Das Material unterstützt die Standardisierung von Operatoren in Aufträgen und Aufgaben sowie die Transparenz in den Anforderungen bei der Umsetzung von beruflichen Handlungssituationen im Unterricht und bei der Leistungsbewertung.

Sächsische Lehrkräfte können in der [dynamischen Lehrplandatenbank](#)¹² ergänzend zu den Lehrplänen und Arbeitsmaterialien auf eine vielfältige Auswahl von Dokumenten und Web-Links sowohl für die Unterrichtsgestaltung als auch für das Selbstlernen der Schülerinnen und Schüler zurückgreifen.

¹⁰ Bezugsquelle: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14750>

¹¹ Bezugsquelle: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/39372>

¹² Link zur dynamischen Lehrplandatenbank: <https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/>



Zugriff auf die fachspezifischen Materialien nur nach Anmeldung im Schulportal!

LEHRPLAN-DATENBANK DES FREISTAATES SACHSEN

In der dynamischen Lehrplandatenbank stehen sächsische Lehrpläne für die allgemeinbildenden Schulen und die Lehrpläne, Arbeitsmaterialien sowie Stundentafeln für die berufsbildenden Schulen zur Verfügung. Materialien zu Querschnittsthemen für alle Schularten sind in der Kategorie Übergreifende Materialien abrufbar. Darüber hinaus erhält man in der Kategorie Digitale Module einen Überblick zu den interaktiven Lernmodulen, die den **sächsischen Lehrkräften** für die Unterrichtsgestaltung in vielen Fächern verschiedener Schularten zur Verfügung stehen.

Sächsische Lehrkräfte können ergänzend auf eine vielfältige Auswahl von Dateien und Web-Links sowohl für die Unterrichtsgestaltung als auch für das Selbstlernen der Schülerinnen und Schüler zurückgreifen. Sichtbar sind diese fachspezifischen Materialien in den Lehrplänen, Arbeitsmaterialien und Stundentafeln durch ein Symbol rechts neben den Lehrplanzielen und -inhalten oder Lernfeldern. Dieses Materialangebot wird sukzessive erweitert und ist ausschließlich nach Anmeldung im Schulportal sichtbar!

☒ Suche nach Lehrplänen ☐ Suche nach Materialien ☐ Volltextsuche in den Lehrplänen

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN



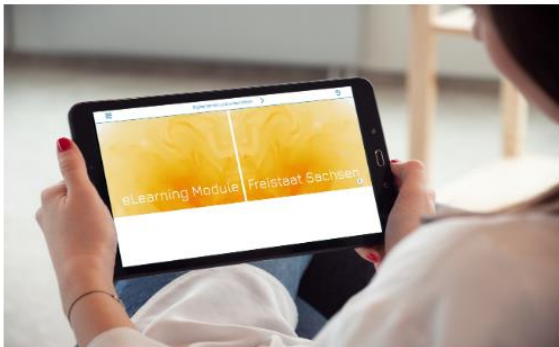
BERUFSBILDENDE SCHULEN



ÜBERGREIFENDE MATERIALIEN



DIGITALE MODULE



Die Verfügbarkeit dieser Materialien in den Lehrplänen, Arbeitsmaterialien und Stundentafeln ist durch ein Symbol gekennzeichnet, welches sich rechts neben den Lehrplanzielen und -inhalten oder Lernfeldern befindet. Das Materialangebot ist ausschließlich nach der Anmeldung im Schulportal für sächsische Lehrkräfte abrufbar. Es wird sukzessive erweitert.

13

Ein wichtiges Unterstützungsmaterial stellen die verknüpften curricularen Analysen und exemplarischen Lernsituationen dar. Die Mitglieder der sächsischen Lehrplankommissionen leiten aus dem Rahmenlehrplan detaillierte curriculare Analysen ab, die die im Rahmenlehrplan festgelegten Kompetenzen konkretisieren. Die zu entwickelnden Teilkompetenzen sowie die zu unterrichtenden Inhalte der Lernfelder sind präzisiert und mit Zeitrichtwerten versehen.

Auf der Grundlage der curricularen Analysen werden didaktisch aufbereitete exemplarische Lernsituationen entwickelt. Ausgangspunkte dieser Lernsituationen sind geeignete Aufträge und Handlungsergebnisse unter Beachtung der Abläufe von Arbeits- bzw. Geschäftsprozessen.

Für die Lernfelder, die Kompetenzbeschreibungen zum berufsbezogenen Fremdspracherwerb enthalten, haben die Lehrplankommissionen Hinweise zur Umsetzung entwickelt, die ebenfalls in der Lehrplandatenbank zur Verfügung gestellt werden.

5 Hinweise zum berufsbezogenen Englisch

Berufsbezogenes Englisch bildet die Integration der Fremdsprache in die Lernfelder ab. Der Englischunterricht im berufsübergreifenden Bereich gemäß den Vorgaben der Stundentafel und der Unterricht im berufsbezogenen Englisch stellen eine Einheit dar. Es werden gezielt Kompetenzen entwickelt, die die berufliche Mobilität der Schülerinnen und Schüler in Europa und in einer globalisierten Lebens- und Arbeitswelt unterstützen.

Der Englischunterricht orientiert auf eine weitgehend selbstständige Sprachverwendung mindestens auf dem Niveau B1 des KMK-Fremdsprachenzertifikats¹³, das sich an den Referenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (GeR) orientiert. Dabei werden die vorhandenen fremdsprachlichen Kompetenzen in den Bereichen Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion um berufliche Handlungssituationen erweitert. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollten motiviert werden, sich den Anforderungen des Niveaus B2 zu stellen.

Grundlage für den berufsbezogenen Englischunterricht bilden die in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans formulierten fremdsprachlichen Aspekte. Der in den Lernfeldern integrativ erworbene Fachwortschatz wird in vielfältigen Kommunikationssituationen angewandt sowie orthografisch und phonetisch gesichert. Relevante grammatische Strukturen werden aktiviert. Der Unterricht strebt den Erwerb grundlegender interkultureller Handlungsfähigkeit mit dem Ziel an, mehr Sicherheit im Umgang mit fremdsprachigen Kommunikationspartnern zu entwickeln. Damit werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, im beruflichen Kontext erfolgreich zu kommunizieren.

Der Unterricht im berufsbezogenen Englisch ist weitgehend in der Fremdsprache zu führen und handlungsorientiert auszurichten. Dies kann u. a. durch Projektarbeit, Gruppenarbeit und Rollenspiele geschehen. Dazu sind die Simulation wirklichkeitsnaher Situationen im Unterricht, die Nutzung von Medien und moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie das Einüben und Anwenden von Lern- und Arbeitstechniken eine wesentliche Voraussetzung.

Vertiefend kann berufsbezogenes Englisch im Wahlbereich angeboten werden. Empfehlungen dazu werden in den berufsgruppenbezogenen Modulen des Lehrplans Englisch für die Berufsschule/Berufsfachschule gegeben.

Die Teilnahme an den Prüfungen zur Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen Niveau B1 oder Niveau B2 in der beruflichen Bildung in einem berufsrelevanten Bereich kann von den Schülerinnen und Schülern in Abstimmung mit der Lehrkraft für Fremdsprachen individuell entschieden werden.

¹³ Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1998/1998_11_20-Fremdsprachen-berufliche-Bildung.pdf

Die Niveaubeschreibung des KMK-Fremdsprachenzertifikats weist folgende Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen aus:

Rezeption: Gesprochenen und geschriebenen fremdsprachigen Texten Informationen entnehmen

Hör- und Hörsehverstehen

Niveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können geläufigen Texten in berufstypischen Situationen Einzelinformationen und Hauptaussagen entnehmen, wenn deutlich und in Standardsprache gesprochen wird.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können komplexere berufstypische Texte global, selektiv und detailliert verstehen, wenn in natürlichem Tempo und in Standardsprache gesprochen wird, auch wenn diese leichte Akzentfärbungen aufweist.

Leseverstehen

Niveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können geläufigen berufstypischen Texten zu teilweise weniger vertrauten Themen aus bekannten Themenbereichen Einzelinformationen und Hauptaussagen entnehmen.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können komplexe berufstypische Texte, auch zu wenig vertrauten und abstrakten Themen aus bekannten Themenbereichen, global, selektiv und detailliert verstehen.

Produktion: Fremdsprachige Texte erstellen

Niveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige berufstypische Texte zu vertrauten Themen verfassen.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel berufstypische Texte aus bekannten Themenbereichen verfassen.

Mediation: Textinhalte in die jeweilige Sprache übertragen und in zweisprachigen Situationen vermittelnNiveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können fremdsprachlich dargestellte berufliche Sachverhalte aus bekannten Themenbereichen sinngemäß und adressatengerecht auf Deutsch wiedergeben. Sie können unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel in deutscher Sprache dargestellte Sachverhalte aus bekannten Themenbereichen sinngemäß und adressatengerecht in die Fremdsprache übertragen.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können den Inhalt komplexer fremdsprachlicher berufsrelevanter Texte aus bekannten Themenbereichen sinngemäß und adressatengerecht auf Deutsch sowohl wiedergeben als auch zusammenfassen. Sie können unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel den Inhalt komplexer berufsrelevanter Texte aus bekannten Themenbereichen in deutscher Sprache sinngemäß und adressatengerecht in die Fremdsprache sowohl übertragen als auch zusammenfassen.

Interaktion: Gespräche in der Fremdsprache führenNiveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um vertraute Themen geht, in der Fremdsprache weitgehend sicher bewältigen, sofern die am Gespräch Beteiligten kooperieren, dabei auch eigene Meinungen sowie Pläne erklären und begründen.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um komplexe Themen aus bekannten Themenbereichen geht, in der Fremdsprache sicher bewältigen, dabei das Gespräch aufrechterhalten, Sachverhalte ausführlich erläutern und Standpunkte verteidigen.

Hinweise zur Veränderung des Arbeitsmaterials richten Sie bitte an das

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

Notizen:

Die für den Unterricht an berufsbildenden Schulen zugelassenen Lehrpläne und Arbeitsmaterialien sind in der Landesliste der Lehrpläne für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen in ihrer jeweils geltenden Fassung enthalten.

Die freigegebenen Lehrpläne und Arbeitsmaterialien sowie zusätzliche Materialien finden Sie als Download unter <https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/>.

Das Angebot wird durch das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul, ständig erweitert und aktualisiert.